Finanzamt München

Finanzamt München, 80303 München

Herrn
Steffen Seidel
Zugspitzstraße 11
82008 Unterhaching

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**146**
Steuernummer:	**14618910122**
Sicherheitsnummer:	**30904328**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	146 / 189 / 10122	4311	Herr Höhn	3102	21.12.2017

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Steffen Seidel, Zugspitzstraße 11, 82008 Unterhaching**
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 21.12.2017 bis zum 20.12.2020.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Höhn

Höhn

BAYERN FINANZAMT

Hausanschrift
Deroystr. 4 Aufgang I
80335 München
Telefax
089 1252-4000 + 5281
Haltestellen Servicezentrum:

Öffnungszeiten:
Servicezentrum Deroystr. 6
Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00
Donnerstag 7.30 - 18.00
Freitag 7.30 - 12.30
S-Bahn: Hackerbrücke **U-Bahn:** (U1) Maillingerstraße
Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße

Kreditinstitut
Bundesbank München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank München

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMM
HYVEDEMM

IBAN
DE05 7000 0000 0070 0015 06
DE37 7005 0000 0000 0249 62
DE78 7002 0270 0000 0801 20

E-Mail: poststelle-abteilung1@famuc.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muenchen.de